

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 23 - Soziales und Senioren)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870 E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Johann Beck Telefon: 08731/87-447 E-Mail: johann.beck@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Bildung und Teilhabe gemäß Bundeskindergeldgesetz
- Staatl. Versicherungsamt
- Wohnberatungsstelle, Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
- Antrag auf Wohngeld, Grundsicherung und Schwerbehinderung
- Antrag auf Sozialhilfe
- Kriegsofferfürsorge, Schwerbehindertenfürsorge
- Vollzug des AGSG
- Schuldnerberatungsstelle
- Betreuungsstelle
- Vollzug AsylbLG, Hilfe für Asylbewerber
- Seniorenkontaktstelle (Seniorenleitbild, Daten von Ehrenamtlichen)
- Bußgeldverfahren
- Freiwilligenagentur

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)
- Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes BayWoFG
- Art. 4 BayDSG
- Abgabenordnung (AO)
- Pflege und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoQG)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl)
- Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Zweites Sozialgesetzbuch SGB II
- Zehntes Sozialgesetzbuch SGB X
- Elftes Sozialgesetzbuch SGB XI
- Zwölftes Sozialgesetzbuch SGB XII
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Grunddaten inkl. Kontaktdaten: z.B.: Aktennummer (Bedarfsgemeinschaftsnummer), Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steuer-ID.
- Daten zur SGB X II Leistungsberechnung: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Gültigkeit des Aufenthaltstitel bis, Daten zu Unterhaltsansprüchen/

Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

- Gesundheitsdaten: z.B. Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Rentenversicherung bzw. der Kranken,- und Pflegeversicherung.
- Statistikdaten: z.B. der Grad der Schwerbehinderung, Aufenthaltsrechtlicher Status, freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Sofern die Antragsteller nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sachgebiet Soziales auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Schulen/Lehrer, Kindertagesstätten, Nachhilfeeinstitute, Vereine, sonstige Leistungsanbieter)
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Wohngeldstelle, KiTa) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, in-wieweit z.B. dort Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständiger Träger der Deutsche Rentenversicherung und zuständige Krankenkasse, Amt für Familie und Soziales
- Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde, Wohnungsamt der ausschreibenden Gemeinde
- Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr
- Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr
- Staatsoberkasse Bayern
- Geldinstitute
- Landesamt für Statistik
- Agentur für Arbeit
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung)
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe
- Maßnahme-/Bildungsträger
- Vertragsärzte
- Finanzämter
- Zollbehörden
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird) oder Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird).

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Versand gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. SGB für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Antragstellung Rente bzw. Kontenklärung) erforderlich ist
- Die Löschung der erfassten personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Wohnungssuche, bzw. Beendigung des Mietverhältnisses.
- Für Daten zur Inanspruchnahme von Geld-, und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles.
- Für Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, WOG und BKGG) besteht eine Speicherfrist von maximal 10 Jahren.
- Ist eine Forderung noch offen, werden die Daten 30 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. SGB. Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Wir benötigen Ihre Daten, um Ihre Berechtigung, unter Berücksichtigung der Rang- bzw. Einkommensstufe, bei der Vergabe von sozial gefördertem Wohnraum ermitteln zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.